

**Protokoll zur 10. Gesellschafterversammlung
der Holstenhallen Neumünster GmbH
vom 07.06.2023**

Anwesende:

Vertreter der Gesellschaft:	Herr Tobias Bergmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Herr Uwe Döring
Geschäftsführer/Protokollführer:	Herr Dirk Iwersen
Wirtschaftsprüfungsunternehmen:	TREUKOM GmbH Herr Manfred Höppner Herr Helge Straubinger
Tagungsort:	Rathaus, Raum 2.5/2.6
Tagungszeit:	17.30-18.19 Uhr

Beginn der Sitzung:

Herr Döring eröffnet die Gesellschafterversammlung und stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte.

zu TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

zu TOP 2

Genehmigung des Protokolls vom 22.08.2022

Das Protokoll wird wie vorgelegt genehmigt.

zu TOP 3

Feststellung der Jahresbilanz 2022

Die Zustimmung zur Feststellung der Jahresbilanz 2022 wird erteilt.

Die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers sind in Anlage 1.

zu TOP 4

Erteilung der Entlastung für den Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

zu TOP 5

Erteilung der Entlastung für die Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

zu TOP 6

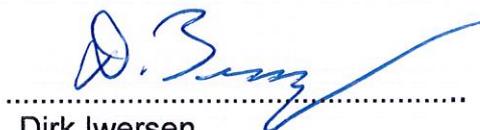
Allgemeine Informationen der Geschäftsführung

Herr Iwersen berichtet kurz über den Stand der aktuellen Geschäftslage.

Ende ca. 18.19 Uhr



.....
Uwe Döring
Vorsitzender des Aufsichtsrates



.....
Dirk Iwersen
Protokollführer

Gesellschafterversammlung am 07.06.2023/Jahresabschluss 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst wird Herr Straubinger, der die Prüfung als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geleitet hat, einen kurzen Überblick über den Prüfungsablauf geben. Im Ergebnis erteilen wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1) Bilanzaufbau, Finanzlage

Neben der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ist für den Gesellschafter natürlich die wirtschaftliche Lage von größter Wichtigkeit. Die Holstenhallen leisten Großes für die Stadt Neumünster, aber nicht nur für die Stadt. Aber um welchen Preis.

Die **Finanzlage der Holstenhallen** ist schlicht schlecht. Das **Eigenkapital** macht knappe 14 % der Bilanzsumme aus. Die Holstenhallen sind damit seit Jahren unterfinanziert. Der Ausgleich wird durch Darlehen herbeigeführt. Diese sind aber teuer, wenn sie eine Kapitalgesellschaft mit Verlustaussichten aufnimmt. So fallen in 2022 für 22,2 Mio. € Darlehen **802 T€ Zinsen** an.

Der weitere Aspekt dieser hohen Verschuldung ist, dass es nahezu **keine Innenfinanzierung** gibt. Sämtliche Investitionen müssen immer wieder über Darlehen finanziert werden. In 2022 stehen **Abschreibungen von 1.453 € Darlehenstilgungen von 1.266 €** gegenüber. Es verbleibt eine Innenfinanzierung von 187 T€, mit der man keine wesentliche Innovation der Gesellschaft anschieben kann.

Die Stadt Neumünster hat einen **ersten Schritt in die richtige Richtung** gemacht und auf Beschluss der Ratsversammlung vom **15.02.2022** eine Kapitaleinlage von 2.039.000 € beschlossen. Nach dem weiteren Beschluss soll die Kapitaleinlage auf die Höhe des Jahresverlustes 2022 beschränkt sein; entsprechend wurde im Jahresabschluss bilanziert.

Zu fragen ist weiter, wie der **Verlust bilanziell** ausgeglichen werden soll? Darüber muss die Gesellschafterversammlung noch bis Ende November über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließen (§42a Abs. 2 GmbHG). Bisher stehen die Mittel genau wie bisher beschlossen in der Kapitalrücklage. Eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ist nur mit Beschluss der Gesellschafterversammlung möglich.

Ich möchte dann noch auf zwei weitere Probleme aufmerksam machen:

- Die Frage der Umsatzsteuerpflicht muss geklärt werden

- 2 -

- Und der Betrauungsvertrag muss u.E. überarbeitet werden.

Es ist bisher unklar, ob der Verlustausgleich Umsatzsteuer auslöst oder nicht. Wir sind der Auffassung, dass hier kein verbrauchbarer Vorteil für die Stadt Neumünster vorliegt. Das hat auch das **Finanzgericht in seinem Urteil vom 17.05.2018** ausdrücklich festgestellt:

„Gleichen die Gesellschafter dabei etwaige Verluste aus, erfolgen deren Zahlungen ohne Bezug zu konkreten Tätigkeiten der Gesellschaft und ermöglichen lediglich die Fortsetzung ihrer Tätigkeit. Derartige Verlustausgleichszahlungen stellen dann kein Entgelt dar.“

Das ist auch ständige Rechtsprechung des BFH. Darüber hinaus möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Umsatzsteuerrecht nicht die Zahlung anknüpft. Der Umsatzsteuer unterliegt die Leistung. Wäre der Jahresverlust also steuerpflichtig, müssen wir nur fragen, ob ein Verlust entstanden ist. Damit ist dann auch die steuerpflichtige Leistung erbracht; Tatbestand erfüllt. Falls dann nicht gezahlt wird, kommt steuerrechtlich als nächste Frage, ob eine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt. Die Leistung wird bei Nichtzahlung nicht etwa rückgängig gemacht. Das Thema muss also – nicht heute – aber kurzfristig geklärt werden.

Die **Betrauungsvereinbarung** von 2012 ist voller Tücken. Sie wird aktuell auch gar nicht nach dem Buchstaben des Vertrages ausgefüllt. § 3 Abs. 5 sieht eine Preisgleitklausel vor, die an den Lebenshaltungskostenindex gekoppelt ist, bisher kaum ein Problem. Aber jetzt ist der Index angesprungen:

2012	91,7	1,9			
2013	93,1	1,5			
2014	94	1			
2015	94,5	0,5			
2016	95	0,5			
2017	96,4	1,5			
2018	98,1	1,8			
2019	99,5	1,4			
2020	100	0,5			
2021	103,1	3,1			
2022	110,2	6,9	20,17%	2.000.000,00	
				2.403.489,64	
				403.489,64	
				76.663,03	19%

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 02.05.2023 / 20:28:44

Auch das betrifft nicht die Gesellschaft, sondern ausschließlich die Stadt Neumünster, die als „Endverbraucher“ die Umsatzsteuer zu zahlen hat (76.663,03 € nur für 2022). Wir empfehlen eine Neufassung.

2) Ertragslage

Die Ertragslage hat sich deutlich verbessert und ist in 2023 sicher noch ausbaufähig.

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse (ohne Betrauungsentgelt)	5.343	3.849	1.494
Übrige Erträge	61	65	-4
Betriebliche Erträge	5.404	3.914	1.490
Materialaufwendungen	3.752	3.231	521
Personalaufwand	1.572	1.212	360
Sachaufwand	734	697	37
Abschreibungen	1.453	1.368	85
Steuern	105	105	0
Betriebliche Aufwendungen	7.616	6.613	1.003
Betriebsergebnis	-2.212	-2.699	487
Finanzergebnis	-802	-838	36
Neutrales Ergebnis (u.a. periodenfremd)	1.961	2.396	-435
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresverlust	-1.053	-1.141	88

3) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben keine Hinweise, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nicht gegeben ist. Wir haben darüber hinaus den Eindruck gewinnen können, dass Geschäftsführung und Mitarbeiter der Holstenhallen sehr engagiert und mit einem gewissen Fortune arbeiten.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit und stehen für eine weitere Diskussion gern zur Verfügung.